

Beispiele für schwere Verstöße, die gemäß Ziff. 7.3 des Zuwendungsbescheides zur vollständigen Aufhebung der Bewilligung führen können.

- *erheblich veränderte Ausführung einer förderungsfähigen Investition*
- *Verringerung der erreichten Punktzahl im Ranking*
- *Mängel bei der Auftragserteilung*
- *Verstoß gegen Verbot nicht einlagerungsfähiger Stoffe in Güllebehälter während der Frist von 5 Jahren*
- *Nichteinhaltung Güllebehälterabdeckung*
- *Nichteinhaltung der Verpflichtung zu. Abnahmeverträgen während der Frist von 5 Jahren bei Investitionen zur Verarbeitung*
- *Veränderung einer bestmöglich tiergerechten in eine besonders tiergerechte Investition während der Frist von 5 Jahren*
- *Nichteinhaltung der Tierbesatzdichte, auch wenn diese nur an einem Tag gegeben ist*
- *Nichteinhaltung der Güllelagerkapazität während der Frist von 5 Jahren*

Die Aufzählung ist nicht abschließend, sondern lediglich beispielhaft.